Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfeldes, hrsg. von Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 1999. 788 S. (= Potsdamer Studien, Bd. 9)

Die Archivwissenschaft, von Heinrich Otto Meisner zu Beginn der 50er Jahre als Begriff definiert, ist seitdem zu einem festen Bestandteil im geisteswissenschaftlichen Fächerkanon aufgestiegen. Sie gilt zugleich als Hilfswissenschaft der Geschichtswissenschaft und ist selbst auf Hilfswissenschaften angewiesen. Mit ihrer zunehmenden Differenzierung ergeben sich immer neue Möglichkeiten der Fächer übergreifenden, interdisziplinären Zusammenarbeit, aber im Interesse einer sauberen terminologischen Begriffsbestimmung auch Grenzen, die bis hin zu einem klaren Berufsbild oft überschritten oder nicht akzeptiert werden.

Der vorliegende Band versucht in einer Art Brückenfunktion, die unterschiedlich gewachsenen Ausgangspunkte der Archivwissenschaft Ost und West in eine einheitliche Bahn zu überführen. Dazu sind Bestandsaufnahmen notwendig und die vorurteilslose Auseinandersetzung mit der anderen, wissenschaftlich begründeten Auffassung ist geboten. Das gelingt nicht immer. Zuweilen werden längst publizierte Erkenntnisse ignoriert oder als neu angeboten. Die Ausgewogenheit der meisten Beiträge garantiert dennoch ein zutreffendes Bild vom gegenwärtigen Forschungsstand der einzelnen Disziplinen und zeigt Perspektiven auf. Im Mittelpunkt des umfangreichen Sammelbandes stehen Archivwissenschaft und Archivgeschichte, es folgen Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften, und schließlich werden die Bildungswege für wissenschaftliche Archivare und Dokumentare beschrieben. Im Anhang sind die wissenschaftlichen Erträge der Potsdamer Schule, soweit sie nicht schon veröffentlicht wurden, aufgelistet.

In seinem Grundsatzbeitrag beschreibt Botho *Brachmann*, bisher einziger Professor mit Lehrstuhl für Archivwissenschaft an der Humboldt Universität Berlin, die theoretischen Möglichkeiten der Archivwissenschaft und ihrer Teilgebiete in dem jeweiligen historischen Kontext. Innerhalb der allgemeinen Archivtheorie eröffnen die interdisziplinären Rückkopplungen neue Möglichkeiten, die sogenannten Nachbarwissenschaften zu integrieren. Zum Grundverständnis einer modernen Archivwissenschaft gehört ganz selbstverständlich die Anerkennung des Provenienzprinzips. Mit stumpfen Waffen und hinter verdecktem Visier kämpften damals im Institut für Archivwissenschaft zu Potsdam Gerhart Enders, Hans-Stephan Brather, Gerhard Schmid und Botho Brachmann gegen das sowjetische „Fonds-" oder „Historische Prinzip", dargelegt in zwei voluminösen Bänden der „Sowjetischen Archivwissenschaft", einem Standardwerk, das von den Studenten bestenfalls genannt, aber kaum gelesen wurde. Statt dessen konnte die Gültigkeit des Provenienzprinzips durch grundlegende Aufsätze wie u.a. den von Brather über Registraturgut-Archivgut und Sammlungen (1962), der „Archivverwaltungslehre" von Gerhart Enders und den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen" gestärkt werden. Abschließend verweist Brachmann auf die 1958 vollzogene Anbindung des Instituts für Archivwissenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht, die schließlich 1991 leichtfertig aus der Hand gegeben wurde. Es wird zunehmend schwieriger werden, den universitären archivarischen Ausbildungsweg, wenn er gewollt wird, neu zu etablieren. In einem gesonderten, namentlich für das Gelehrtenportrait Heinrich Otto Meisners ertragreichen Beitrag zusammen mit Klaus *Klauß* vertieft *Brachmann* diese Gedanken.

Fragen der Aus- und Weiterbildung von Archivaren nach den alten und neuen Erfahrungen der Potsdamer Schule sind allein elf Beiträge gewidmet. Eingangs geht Volker *Wahl* ihren Anfängen in der sowjetischen Besatzungszone nach und stellt eine Denkschrift von 1948 zur künftigen Archivarsausbildung vor. Sie ist auf das engste verbunden mit den Namen von Hellmut Kretzschmar und Willy Flach und darf als eine Voraussetzung für die Gründung des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam angesehen werden. Und es war pikanterweise wieder eine Denkschrift (1990), die, wie Norbert *Reimann* schreibt, die Archivwissenschaft als universitäres Lehrfach in Berlin/Potsdam ablehnte und eine einheitliche Ausbildung für ganz Deutschland – Bayern ausgenommen (sic!) – in Marburg forderte. Obgleich eine Fachkonferenz mit Vertretern aus allen Bereichen des deutschen Archivwesens nur ein Jahr später bei einem Kolloquium in Werder bei Potsdam die universitäre Vertretung der Archivwissenschaft nahe legte, änderte das nichts mehr an der Aufhebung des Berliner Lehrstuhls.

Zu den Hauptaufgaben des Archivars gehört heute, wie gestern und morgen die Sicherung und Erhaltung der Archive und des Archivgutes. Das ist kein leichtes Unterfangen, und nicht immer kann sich, wie Brachmann festhält, der Archivar durchsetzen. Das gilt ebenso für die neuzeitliche Strategie der positiven Wertauslese gegenüber der einfachen Kassation, um Massenakten beherrschbar zu machen. Auch hier gilt es, alte Erfahrungen mit neuen sinnvoll zu verknüpfen, formale und inhaltliche Kriterien ausgewogen abzuwägen. Ein Patentrezept ist gegenwärtig nicht in Sicht. Das zeigt auch der Stand der Bewertungsdiskussion, den Volker *Schockenhoff* diskutierend vorträgt. Subjektive Faktoren lassen sich bei der Bewertung oder Erschließung nicht ausschließen. Brachmann vertritt dazu entschieden einen Standpunkt, der aus vielfältigen praktischen Erfahrungen erwachsen ist: die Normierbarkeit archivischer Arbeit ist möglich und läßt sich an den zuvor überarbeiteten „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen", zuletzt von Gerhard Schmid um die Literaturarchive erweitert, beispielhaft festmachen. In einem speziellen Beitrag werden die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR" (OVG), diese herausragende Leistung zahlreicher fachlich versierter Archivare, von Reiner *Groß* sauber und emotionslos als das geschildert, was sie sind: Anleitungen für eine praktisch erprobte, effiziente Ordnung und Verzeichnung auf der Grundlage von Gerhart Enders „Archivverwaltungslehre".

Mit dem 1991 gehaltenen und nunmehr überarbeiteten Vortrag „Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit" geht Hans *Booms* von der Überlegung aus, daß der Archivar „ den Wert von Schrift" feststellen muß, „um entscheiden zu können, was hebt er auf, was kann er vernichten lassen." Diese an sich logische Feststellung ist sicher unbestritten, nur: wie kommt der Archivar zu dieser Wertbestimmung? Booms gibt zur Werttheorie deutscher Archivare einen historischen Abriß, der auf seinem ausführlichen Dokumentationsplan von 1972 fußt. Kritisch bilanziert er die Maßstäbe aus den zwanziger Jahren bis hin zu der pseudowissenschaftlichen Methode des dialektischen und historischen Materialismus in der DDR. Die Kritik an der ehemaligen DDR und ihrem Postulat, eine marxistisch-leninistische Archivwissenschaft aufzubauen, trifft zu, obgleich die Einführung besonderer Schriftgutkataloge nicht auf die DDR-Archivwissenschaft zurückgeht, sondern schon vor dem Zweiten Weltkrieg von Willy Flach in Weimar angedacht worden war. In den beiden deutschen Diktaturen ist es üblich gewesen, die Wissenschaften formal zu ritualisieren. In der NS-Zeit kam es zur „deutschen" Physik, Chemie, Biologie oder zur „Deutschkunde"

anstelle der Germanistik. Das Gegenstück war in aller Regel die „jüdische" Physik, Medizin, Chemie usw. In der ehemaligen DDR lag der Schwerpunkt auf den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, die sehr häufig mit dem Epitheton „marxistisch-leninistisch" geschmückt wurden, allen voran die Philosophie und Geschichtswissenschaft. Als nur bedingt tauglich, keinesfalls zukunftsweisend galten in toto die sogenannten „bürgerlichen" Wissenschaften. Dennoch sollte man nicht voreilig auf Grund formelhafter Vorworte oder teilweise schützender Einführungen dem Trugschluß erliegen, der gesamte Inhalt sei untauglich. Ausnahmen bestätigen aber auch hier eher die Regel. Das „Rahmendokumentationsprofil" der DDR ist in der Tat eine solche beispielhafte Ausnahme, die Booms anführt, in der sich „nur die ideologisch dogmatisierte Scheinwelt" des real existierenden Sozialismus widerspiegelt. Daß die Registraturen der hohen staatlichen Ämter in der DDR – und nicht nur diese – ausgehöhlt waren, weil ihnen, wie Booms schreibt, umfangreiche Pertinenzen entzogen worden sind, liegt auf der Hand, ist aber ursächlich im diktatorischen Staatsverständnis begründet und findet seine Parallelen in der ersten deutschen Diktatur. Eine der Ursachen für den „sparsamen" und reglementierten Umgang mit Schriftgut ist zweifellos dem hysterischen und überzogenen Sicherheitsbedürfnis des SED-Staates geschuldet. Aber auch hier ist Vorsicht geboten, weil solche Vorgänge für Universitäts-, Akademie- oder Kirchenarchive generalisierend so nicht festgestellt werden können. Generell hätte man sich von Booms eine Auseinandersetzung mit der Potsdamer Schule der Archivwissenschaft gewünscht. Leider steht diese noch aus. Hermann *Schreyer* differenziert sehr kenntnisreich zwischen den beiden Polen in einem Beitrag über Archive und Archivare, die einerseits im Dienste des totalitären Staates stehen und zum anderen als dessen Opfer anzusehen sind. Beispielhaft zeigt er an der sowjetrussischen Archivgeschichte, die er über Jahrzehnte beobachtet hat, wie totalitäre Strukturen auf die Gestaltung oder Verstümmelung des Geschichtsbildes einwirken können.

In dem großen Kapitel „Archive und Historische Hilfswissenschaften" beschreibt Eckart *Henning* nicht nur die Aktenkunde als Teil der Archivwissenschaft, die sich auf das einzelne Schriftstück beschränkt, sondern er bietet vielmehr einen historischen Überblick zur Genesis dieses Faches. In der Potsdamer Archivarsausbildung spielte die Aktenkunde stets eine große Rolle, obgleich sie keine Sonderstellung einnahm. Der Nestor der Archivwissenschaft H. O. Meisner hatte 1935 seine Monographie „Aktenkunde mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens" vorgelegt, die 1950 mit seiner wesentlich breiter gefaßten „Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit" auf den Untertitel verzichten konnte und schließlich 1968 in Meisners „Archivalienkunde" einging. Der theoretischen Grundkonzeption von Meisners „Aktenkunde", die an der Überlieferung der Staatsverwaltung orientiert ist, folgte der ehemalige Hallenser Stadtarchivar und spätere universitäre Landeshistoriker Erich Neuß mit seiner zweibändigen „Aktenkunde der Wirtschaft" (1956). Der Meisner-Schüler Gerhard Schmid erweiterte die Aktenkunde bereits 1959 in seinen Potsdamer Lehrbriefen und 1994 um zusätzliche Schriftstückarten und verzichtete, anders als Meisner und Neuß auf den Abschnitt „Analytische Aktenkunde". Henning gelingt außer einem historischen Abriß das Plädoyer für die neuzeitliche Aktenkunde als selbständiger Historischer Hilfswissenschaft.

Ein wenig isoliert im Kanon der Archivwissenschaft erscheint das Kapitel „Archive und Landesgeschichte", konzeptionell angelehnt an die Festschrift für H. O. Meisner „Archivar und Historiker" von 1956. In der Vergangenheit waren es die großen Archivare Hellmut Kretzschmar, Willy Flach und der genannte

Meisner, die, jeder auf seine Weise, die preußische, thüringische und sächsische Landesgeschichte aus den archivischen Quellen heraus dargestellt und befruchtet haben. Daher ist es legitim, daß auf die Landesgeschichte in den neuen Bundesländern, die fast 40 Jahre lang als DDR-Regionalgeschichte deklariert, ein Mauerblümchendasein fristen mußte, mit sechs Beiträgen zu Themen vom 17. bis 20. Jahrhundert eingegangen wird. Hans-Joachim *Schreckenbach* stellt mit Johannes Leuber eine der handelnden Personen vor, die im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden vor über 350 Jahren in Münster und Osnabrück die kursächsischen Interessen vertreten haben. Mit dieser biographischen Skizze schreibt er ein Stück seiner 1952 bei Kretzschmar angefertigten Dissertation „Kursachsen auf dem Westfälischen Friedenskongreß" weiter. Klaus *Mlynek* berichtet über Bergregal, Direktorium und Verlag am Beispiel des Ilmenauer Erzbergbaues vom Ende des 17. bis zu Beginn des 18.Jahrhunderts. Dieser Beitrag ist eine „Zusammenfassung einiger Kapitel" aus Mlyneks Dissertation aus dem Jahre 1961, die bisher nicht gedruckt vorliegt. Eher wichtig für die Goethe-Forschung als von landesgeschichtlicher Bedeutung ist der Aufsatz von Irmtraud *Schmid* über „Die Beilegung der Jenaer Studentenunruhen vom März 1790 durch Goethe und Herzog Karl August von Sachsen-Weimar", der bereits 1989 als Vortrag mit Hinweis auf aktuelle Bezüge gehalten worden ist. Zwei Handschreiben des Prinzen von Preußen und nachmaligen deutschen Kaisers Wilhelm I. aus dem Jahre 1848 interpretiert Friedrich *Beck* auf subtile Weise und leistet damit einen speziellen Beitrag zur brandenburg-preußischen Landesgeschichtsschreibung, der er sich als Archivar verpflichtet fühlt. In gedrängter, spannender Form stellt Willi A. *Boelcke* „Brandenburgische Millionäre im 19.und 20.Jahrhundert" vor, darunter den Pritzwalker und Wittstocker Textilfabrikanten Günther Quandt, der in erster Ehe mit Goebbels' Frau Magda verheiratet war. Der landesgeschichtliche Teil wird abgeschlossen mit einem noch nicht aufgearbeiteten universitären Themenkomplex zur Entlassung von Professoren und Dozenten an deutschen Hochschulen nach 1933. Matthias *Lienert* beschreibt das umfassend für die TH Dresden.

Am Ende dieses Kapitels bleiben Fragen offen. Die sechs genannten Beiträge repräsentieren sehr eingeschränkt die deutsche Landesgeschichtsschreibung. Sie sind nur teilweise für den Band geschrieben und weisen keine neuen konzeptionellen Ansätze auf. Im Gegenteil: Mlyneks Arbeit ist vor 35 Jahren entstanden. Das gesamte Kapitel wirkt ein wenig glanzlos, eine Chance wurde vertan. Der methodische Ansatz von Kretzschmar, nach intensiven Quellenstudien die Landesgeschichtsschreibung zu betreiben, ist bruchlos fortgeführt worden durch die Potsdamer Institutsabsolventen Karlheinz Blaschke und Manfred Kobuch. Ein Aufsatz aus der sächsischen Schule der Landesgeschichte hätte dem Kapitel „Archive und Landesgeschichte" gut getan und eine andere Gewichtung gegeben.

Es fällt nicht leicht, ein Fazit dieser umfangreichen und viele Gebiete der Archivwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen berührenden Publikation zu ziehen, vor allem auch deshalb, weil auch der Rezensent das Archivwesen der DDR fast lebenslang begleitet und als Subjekt erfahren hat. Nicht alle Aufsätze lesen sich leicht, „weil Archivare nicht immer auch Geschichtsschreiber sind" (Gregor Thum). Manches wiederholt sich. Das liegt angesichts der Fülle des Stoffes in der Natur der Sache. Vielleicht hätte ein Beitrag zu Nachlaßgliederungen in DDR-Archiven die aktuelle Debatte um die „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen" (RNA) bereichern können. Die Fleißarbeit eines Personenregisters hätte man auf sich nehmen sollen. Alle Beiträge stehen auf einem fachlich beachtlichen Niveau, aber nicht alle konnten hier besprochen oder genannt

werden. Die Autoren kommen aus Ost und West. Ob sich daraus eine inhaltlich gemeinsame Perspektive zu entwickeln vermag, bleibt abzuwarten bzw. zu erhoffen, wie Norbert *Reimann* im Geleitwort betont. Die im Vorfeld geäußerte Vermutung, der Band stelle eine „Beerdigung" des DDR-Archivwesens dar, kann der Rezensent nicht teilen. Sie trifft eher auf eine Nachbardisziplin zu, wenn man den zeitgleich erschienenen Sammelband „Geschichte des Bibliothekswesens in der DDR" betrachtet. „Archivistica docet" steht am Ende einer Epoche und zugleich am Anfang des neuen Informationszeitalters, das auf ein harmonisches Miteinander von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Dokumentationsstätten angewiesen ist. Den Herausgebern Friedrich *Beck*, Wolfgang *Hempel* und Eckart *Henning*, die zugleich mit eigenen, gewichtigen Aufsätzen auftreten, sei für die gewaltige Arbeit zu diesem Werk gedankt.

Liebertwolkwitz Gerald Wiemers

Wilhelm Zeil, Sorabistik in Deutschland. Eine wissenschaftsgeschichtliche Bilanz aus fünf Jahrhunderten. Domowina-Verlag, Bautzen 1996. 216 S. (= Schriften des Sorbischen Instituts–Spisy Serbskeho instituta, Bd. 12)

Wilhelm Zeil ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Slawistik bestens ausgewiesen, insbesondere durch die erste große Darstellung der Geschichte des Faches in unserem Land (1994)[1], weiterhin zur Slawistik an der deutschen Universität in Prag 1882–1945 (München 1995) und schließlich durch das hier anzuzeigende Buch. Nicht zu vergessen ist sein Anteil an der konzeptuellen Vorbereitung des biographischen Lexikons Slawistik in Deutschland (Bautzen 1993), zu dem er auch eine große Zahl von Artikeln beigesteuert hat. In allen diesen Publikationen, zu denen noch eine große Zahl von Aufsätzen kommt, breitet Zeil ein gewaltiges Faktenmaterial aus, – das Ergebnis jahrzehntelanger Quellenstudien in Archiven und der sorgfältigen Auswertung der Sekundärliteratur. Dabei galt sein Interesse schon immer auch der Sorabistik. Ihr werden in seiner Geschichte der Slawistik in Deutschland (bei einem Umfang ohne den Apparat von 577 Seiten) immerhin 70 Seiten eingeräumt, so daß sich die Frage stellt, ob eine gesonderte Buchpublikation erforderlich war. Sie kann positiv beantwortet werden. Das vorliegende Buch ist mehr als dreimal so umfangreich als die entsprechenden Passagen in der Darstellung von 1994 und enthält, wie ein Vergleich zeigt, zahlreiche weitere Angaben zu Personen, Institutionen, Publikationen und historischen Hintergründen und führt vor allem die Geschichte der sorabistischen Studien bis in die Gegenwart fort. Außerdem dürfte es durchaus auch Leser geben, vor allem im slawischen Ausland, die sich weniger für den Entwicklungsgang der deutschen Slawistik, umso mehr aber für die Geschichte der Erforschung der Kultur, Sprache und Literatur der Sorben interessieren. Ihnen kommt Zeil auch dadurch entgegen, daß er immer wieder auf wissenschaftliche Kontakte sorbischer und deutscher Slawisten zu ausländischen Fachgenossen und auf deren Beiträge zur Sorabistik verweist.

[1] Slawistik in Deutschland. Forschungen und Informationen über die Sprachen, Literaturen und Volkskulturen slawischer Völker bis 1945, Köln, Weimar, Wien 1994.